26. September 2026

Neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft: Ein ermöglichender Staat ist klar in den Zielen und eröffnet Freiheit in den Wegen

1. Ein in Teilen ineffizienter Staat hemmt Dynamik und Fortschritt

Deutsche Unternehmen sind in vielen Bereichen führend, doch in wichtigen Branchen sinkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. In nahezu jeder Umfrage unter Unternehmer:innen wird Bürokratie als eines der drängendsten Probleme benannt. Aufwendige Genehmigungsverfahren, bspw. für den Transport von Windenergieanlagen, in denen das Gleiche in mehreren Bundesländern beantragt werden muss, erschweren unternehmerische Entscheidungen. Komplexe Berichtspflichten, die aus der sinnvollen Idee hervorgingen, Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen einzubeziehen (EU-Taxonomie), überfordern insbesondere kleinere Unternehmen und frustrieren selbst besonders nachhaltige Investoren. Staatliche Infrastrukturprojekte wie Stuttgart 21 werden regelmäßig mit langen Verzögerungen und hohen Mehrkosten realisiert. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates ist in eine **Krise** geraten und auch die im Vergleich zu autoritären und marktradikalen Systemen geringere wirtschaftliche Dynamik Europas hat eine Debatte über Bürokratieabbau und Deregulierung ausgelöst.

Die Debatte über Bürokratieabbau wird dabei oft durch Partikularinteressen missbraucht: Besonders aktuell wird lautstark gefordert, Schutzniveaus für Umwelt und Gesundheit zu senken, und dabei ignoriert, dass staatliche Bürokratie und Regulierung Werte schützen, die für unsere Freiheit und die soziale Gerechtigkeit unabdingbar sind. Auch für Unternehmen hat Bürokratie einen Wert: Sie schafft Planungssicherheit und ermöglicht ein regelbasiertes Wirtschaften. Gleichzeitig geht es auch um Schutz und Entlastung der Arbeitnehmer:innen, der Zivilgesellschaft, der Verbraucher:innen und Bürger:innen, sowie der Verwaltung selbst. Für Grüne Politik gilt: Ambitionierte ökologische Ziele wie die Klimaneutralität bis 2045 sind demokratisch legitimierte Entscheidungen über Richtung und Priorität – und daher nicht unter dem Schlagwort Bürokratieabbau abzuschwächen. Stickoxidgrenzwerte, die zur Entwicklung des Autokatalysators führten, oder das Verbot von ozonschichtzerstörenden FCKW, die durch innovative Kühlmittel ersetzt wurden, sind Positivbeispiele dafür, dass gut gemachte Regulierung wirtschaftliche Aktivität nicht behindert, sondern Innovationen fördert.

Auf der anderen Seite verteidigen auch wir GRÜNE oft den in Teilen dysfunktionalen Status Quo. Wir kommen aus einer freiheitlichen und staatskritischen Tradition, haben in den vergangenen Jahren aber mitunter selbst eine kleinteilige staatliche Steuerung befördert.

Der Staat nimmt auf den Ebenen EU, Nation, Land und Kommune gegenüber Unternehmen vielfältige Rollen ein, die zudem nach Branchen variieren. Es bestehen mehrere Problemfelder: Ein in manchen Bereichen überkomplexer regulatorischer Rahmen, eine nicht angemessen handlungsfähige Verwaltung und sich in hohem Tempo verändernde Rahmenbedingungen und Märkte.

Wirtschaftspolitisch wichtige staatliche Aufgaben wie Regulierungen und Förderpolitiken werden nicht schnell und zielgerichtet genug angepasst und umgesetzt. Langsame Verfahren binden Ressourcen, bremsen Investitionen, erzeugen eine Kultur der Vermeidung statt des Gestaltens und erodieren das Vertrauen in staatliche Handlungsfähigkeit. Wir GRÜNE können uns mit dem Status quo des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft nicht zufriedengeben.

2. Prinzipien für ein Zielbild: Der ermöglichende Staat

Wir GRÜNE wollen diese Lücke schließen und ein neues Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft formulieren. Wir wollen weder einen Staat, der sich aus seiner Verantwortung zurückzieht, noch einen, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung im Detail vorgibt. Wir wollen einen handlungsfähigen, lernenden und freiheitlichen Staat, der Orientierung gibt, Hindernisse abbaut, Verantwortung ermöglicht und dort wirksam eingreift, wo Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen es verlangen:

- **Bürokratie ist eine Grundlage rechtsstaatlicher Ordnung,** nicht das Gegenbild zu Freiheit.
- **Überregulierung und Ineffizienz müssen bekämpft werden,** nicht Bürokratie an sich.
- **Vorrang von Zielvorgaben vor Wegvorgaben:** Regulatorische Ziele müssen klar, überprüfbar und verbindlich formuliert sein, ohne die Umsetzung im Detail festzulegen.
- **Zielorientierte statt regelbasierte Regulierung,** die Einfachheit vor Perfektion stellt und Entscheidungsspielräume eröffnet.
- **Vertrauen und positive Fehlerkultur als Grundwerte:** Mut zur Entscheidung, Risikobereitschaft und Fehlertoleranz müssen stärker gelten als Absicherung, Einzelfallgerechtigkeit und Fehlerlosigkeit um jeden Preis. Vertrauen ersetzt jedoch keine Verbindlichkeit – definierten Zielen steht eine konsequente Sanktionierung ihrer Verfehlung gegenüber.
- **Ein ermöglichender Staat setzt auf starke intermediäre Institutionen** (Kammern, Gewerkschaften, Verbände, unabhängige Forschungsinstitute wie die Fraunhofer- und Max-Planck-Institute), Vielfalt in der Privatwirtschaft und eine konsequente Wettbewerbspolitik, die Marktdominanz begrenzt.
- **Offene Benennung von Zielkonflikten,** statt sie durch zusätzliche Detailsteuerung scheinbar aufzulösen. Gerade darin liegt ein Unterschied zu einem Staatsverständnis, das versucht, Spannungen durch immer neue Regeln, Ausnahmen und Absicherungen technisch zu bewältigen (z.B. Einzelfallgerechtigkeit vs. Einfachheit: Nicht jeder Einzelfall lässt sich vollständig gerecht regeln).

3. Unsere Vorschläge für einen ermöglichenden Staat

Bessere Gesetzgebung für klare Ziele und Freiheit auf dem Weg dorthin

- **Bei jedem Gesetz muss die Umsetzbarkeit von Beginn an mitgedacht werden.** Wir wollen einen verbindlichen Leitfaden für gute Gesetzgebung etablieren – dieser fehlt in Deutschland, wie der Sachverständigenrat Wirtschaft bemängelt. Auch braucht er einen verbindlichen Kontrollmechanismus, der administrativen Aufwand, Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und Wirksamkeit neuer Gesetze prüft.
- **Stakeholder und Vertreter:innen umsetzender Verwaltungen in transparenten Beteiligungsprozessen frühzeitig und verbindlich einbinden,** um die Wahrscheinlichkeit der effizienten Umsetzbarkeit und tatsächlichen Wirksamkeit neuer Gesetze in der Praxis zu garantieren und intransparente einseitige Beeinflussung von Gesetzgebung zu verhindern.

- **Reallabore etablieren,** in denen Legislative, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft die Praxistauglichkeit von Regulierung und Genehmigungsprozessen prüfen (wie bspw. das Reallabor B(e)Ware in Berlin).
- **Regulierung im Binnenmarkt stärker europäisch vereinheitlichen.** Vorrang unmittelbar geltender EU-Regeln statt 27 nationaler Umsetzungen; bei der Umsetzung von EU-Richtlinien den Mehrwert zusätzlicher Berichtspflichten hart mit den für Unternehmen und Verwaltungen entstehenden Kosten abwägen.
- **Berichtspflichten dort abbauen, wo sie wenig Nutzen stiften oder die Verwaltung Prüfung nicht mehr gewährleisten kann** – insbesondere bei kleinen Unternehmen und geringem Risiko. Verbleibende Pflichten durch digitale Formate und standardisierte Schnittstellen leichter erfüllbar machen; zugleich unangemeldete, risikobasierte Kontrollen und wirksamere Sanktionen.
- Wo Datenverfügbarkeit, Digitalisierung und besonders der Einsatz künstlicher Intelligenz die Erfüllung notwendiger unternehmerischer Berichts- und Sorgfaltspflichten erheblich erleichtern und die Kosten für Unternehmen senken, müssen diese **Innovationspotenziale bei der Formulierung von Anforderungen an Unternehmen kontinuierlich beachtet werden**.
- **Evaluierung und Verfallsdaten (Sunset-Klauseln) zum Standard machen.** Berichtspflichten und Umsetzungsvorgaben in Verwaltungsvorschriften werden nach einem definierten Zeitraum überprüft und, wenn sie ihren Zweck nicht erfüllen, außer Kraft gesetzt. Die hierfür nötigen Verwaltungskapazitäten müssen bereitgestellt werden.
- **Digitale Umsetzbarkeit von Anfang an mitverantworten.** Wer Gesetze erlässt, muss zugleich für deren digitale Umsetzbarkeit und gleichzeitige digitale Souveränität Verantwortung übernehmen und dies bezahlen. Der „Digitalcheck" muss verbindlich und mit echten Konsequenzen ausgestattet werden, statt eine Formalie zu bleiben.

Zielgerichtete und zukunftsorientierte Förderpolitik

- **Neues fördern, statt Altes zu subventionieren:** Anstatt gegen den Strukturwandel anzusubventionieren, muss Förderpolitik gezielt die Bedingungen für Investitionen und Innovationen hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft optimieren. (Positivbeispiel: Die Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes).
- **Förderprogramme konsolidieren und fokussieren:** Klassische Förderprogramme im Sinne von Investitionskostenzuschüssen müssen sich stärker auf Bereiche konzentrieren, in denen ein Markthochlauf ermöglicht werden soll.
- **Wettbewerb der Ideen fördern:** Das Modell der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) über mehr Wettbewerb, meilensteinbasierte Förderung und Ziele statt kleinteiliger Vorgaben, soll deutlich ausgeweitet werden.
- **Mit Förderpolitik gezielt Märkte entwickeln:** Durch staatliche Aufträge, Vorkaufvereinbarungen für neue Produkte in einer frühen Entwicklungsphase (Advanced Purchase Agreements), Garantieinstrumente, Differenzverträge und gezielte öffentliche Beschaffung Nachfragerisiken abmildern.
- **Ausgründungen aus der Forschung vereinfachen, Start-up-Ökosysteme schaffen:** Start-ups erhalten die nötige Infrastruktur, ihnen wird die Nutzung von in staatlichen Wissenschaftseinrichtungen entwickelten Innovationen, Patenten und Gebrauchsmustern erleichtert. Die finanzielle Beteiligung, etwa durch Eigenkapital, von Hochschulen oder staatlichen Beteiligungsgesellschaften an Start-ups wollen wir ermöglichen, erleichtern und ausweiten.

Eine gute und vor allem schnelle Administration sowie gute Führung in den Behörden

- **Verwaltung als Dienstleisterin statt Verfahrenswächterin:** Die Haltung „Ja, wenn…" muss die Haltung „Nein, weil…" ablösen. Verwaltungshandeln muss immer rechtskonform sein, aber der Erfolg von Verwaltungshandeln sollte sich am erzielten Ergebnis messen und nicht ausschließlich an der formalen Korrektheit des Verfahrens. Die Mitarbeitenden fühlen sich verantwortlich für die Vorgänge, die sie bearbeiten, und betrachten sich als zentrale Ansprechpartner:innen mit Serviceanspruch.
- **Strukturen zur dauerhaften Bürokratiebegrenzung schaffen:** Es braucht unabhängige Normenkontrollräte auf Bundes- und Länderebene unter Einbeziehung von Beschäftigten auf den operativen Ebenen.
- **Mehr Spielraum für Behördenleiter:innen und Führungskräfte** bei der Organisation der Behörden.
- **Digitalisierung ist Chef:innensache:** Digitalisierung und einheitliche Prozesse sind Voraussetzung für schnelle und kosteneffiziente Abwicklung. In jeder Behörde muss die Digitalisierung administrativer Prozesse am Anfang stehen. Es braucht mehr gemeinsame Standards, standardisierte Schnittstellen sowie KI zur Unterstützung von Verwaltungshandeln. Durch interoperable Register und **datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen Verwaltungsebenen** müssen Bürger:innen und Unternehmen Informationen nicht wiederholt an unterschiedliche Behörden liefern. Im Idealfall entfällt dann auch die Notwendigkeit, einen Antrag zu stellen, denn die Bearbeitungsstelle kann die Daten zentral abrufen. Das erhöht auch massiv die Geschwindigkeit.
- **„One-Stop-Shops" für Genehmigungsverfahren:** Ein Antrag bedeutet eine:n Ansprechpartner:in in einer Behörde, unabhängig davon, wie viele Behörden involviert sind. braucht es neben standardisierten, digitalen Schnittstellen und Prozessen auch koordinierte Ver-fahren (bspw. Fristen) und klare Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Behörden, Ländern und Kreisen.
- **Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar machen,** etwa durch öffentlich einsehbare Bearbeitungszeiten und Erfolgsindikatoren, um Lernprozesse und Rechenschaft zu ermöglichen.
- **Strukturen von Behörden regelmäßig prüfen,** und in diesem Zug Prozesse überprüfen. Hierarchieebenen und Funktionsbereiche, die keinen Mehrwert schaffen, streichen.
- **Positive Fehlerkultur und mehr Entscheidungsspielraum für Verwaltungsmitarbeitende:** Mut zu Entscheidungen im Sinne der Sache muss belohnt, nicht sanktioniert werden. Dazu gehört auch, Beschäftigte rechtlich und organisatorisch abzusichern, wenn sie in gutem Glauben und im Rahmen ihres Ermessensspielraums handeln. Entscheidungen sollten, wenn möglich, auf der Ebene getroffen werden, wo die Folgen wirksam werden. Gleichzeitig schützen Standardisierungen, Transparenzvorgaben und stichprobenartige interne Kontrollen vor Willkür.
- **Gute Führung fördern,** durch die Qualifizierung von Führungskräften, regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Ausstiegsmöglichkeiten aus der Führung, um eine vertrauensbasierte, wertschätzende, befähigende und zielgerichtete Führungskultur in Behörden zu etablieren.
- **Personalentwicklung und Qualifizierung der Verwaltung stärken:** Mehr Personal mit digitaler, wirtschaftlicher und Projektmanagement-Kompetenz gewinnen. Aus- und Fortbildung stärker auf Ermessensausübung, Priorisierung und lösungsorientiertes Arbeiten ausrichten, statt allein auf Rechtsanwendung.
- **Experimentierräume auch innerhalb der Verwaltung schaffen und nutzen,** um neue agile Formen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auszuprobieren. Eine verantwortungsbewusste Konsens- und Kooperationskultur auch über Abteilungs- und Behördengrenzen hinweg etablieren, die stetig nach Ermöglichung strebt.

Fazit: Grüne Tradition weiterdenken

Dieses Papier ist eine Grüne Antwort auf eine doppelte politische Krise: Auf die wachsende Frustration über einen Staat, der im Vollzug zu oft langsam, kompliziert und schwerfällig wirkt, und auf eine Entbürokratisierungsdebatte, die häufig unterkomplex bleibt, Schutzinteressen gegeneinander ausspielt oder von partikularen Interessen getrieben ist. Unser Konzept des ermöglichenden Staates, die daraus abgeleiteten Leitprinzipien und die konkreten Maßnahmen knüpfen dabei an einen politischen Kern der Grünen an, der oft verdeckt, aber nie verschwunden ist:

- **die Verbindung von Freiheit und Verantwortung,**
- **der Schutz öffentlicher Güter und gesellschaftlicher Selbstentfaltung,**
- **klare Ziele und offene Wege der Zielerreichung.**

In dieser Tradition steht auch die Geschichte unserer Partei – in ihrer generellen Skepsis gegenüber einer Staatlichkeit, die beengend und übergriffig sein kann, ebenso wie in ihrem Anspruch, ökologische und soziale Grenzen politisch wirksam zu schützen. Genau daraus folgt die hier vertretene Positionierung.